Erklärung der Planzeichen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG: § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

WA 2 Wo — Allgemeines Wohngebiet mit Beschränkung der Wohnungen pro Wohngebäude — § 4 BauNVO und gem. § 9(1) Nr.6 BauGB

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

0,3 — Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse

I — als Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN: § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

E — offene Bauweise; nur Einzelhäuser zulässig

ED — offene Bauweise; nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

überbaubare Grundstücksfläche

nicht überbaubare Grundstücksfläche

VERKEHRSFLÄCHEN: § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Straßenverkehrsflächen

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN: § 9 Abs. 1 Nr. 12,14 BauGB

Abfall, Müllcontainersammelplatz

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT: § 9 Abs. 1 Nr. 20,25 BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (i.V.m. textl. Festsetzung Nr. 1) — § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

SONSTIGE ERLÄUTERNDE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans — § 9 Abs. 7 BauGB

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung — § 16 Abs. 5 BauNVO

geplante Grundstücksgrenze

5.00 — Bemaßung von Abständen

5 — Flurnummmer

Parzellengrenze

275 — Parzellennummmer

II. Textliche Festsetzungen

Das Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern gem. § 9(1)Nr. 25 BauGB

1. Auf der so gekennzeichneten Fläche ist eine 3,00 m breite Hecke mit standortgerechten heimisches Gehölzen (siehe Artenliste) anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

   Artenliste:
   Bäume:
   Buche (fagus sylvatica)#
   Feldahorn (Acer campestre)#
   Hainbuche (Carpinus betulus)#

   Sträucher:
   Hartriegel (cornus sanguinea)
   Hasel (Corylus avellana)
   Weißdorn (Crataegus monogyna)
   Heckenkirsche (Lonicera xylosteum)
   Schlehe (Prunus spinosa)
   Wasserschneeball (Viburnum opulus)
   Hundsrose (Rosa canina)
   Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus)
   Holunder (Sambucus nigra)

   Anmerkung: Mit # gekennzeichneten Baumarten sind auch für Heckenpflanzungen geeignet.

Gestalterische Festsetzungen gem. § 9 (4) BauGB i.V.m. § 86 (1) BauONW

2. Dachgauben sind allgemein zulässig. Sie dürfen jedoch 1 / 3 der Trauflänge nicht überschreiten.

Drempel
3. Drempel sind gemessen vom Schnittpunkt Außenwand / Oberkante Rohdecke des Dachgeschoßfußbodens bis zum Schnittpunkt Außenwand / Unterkante Sparren bis zu einer Höhe von 75 cm zulässig.

Sockelhöhe
4. Die Oberkante EG – Rohfußboden (OKRD) darf max. 0,50 über dem vom. Gelände liegen (gemessen an der Gebäudeecke, an der das vorh. Gelände am höchsten über NN ansteht.)

III. Hinweise

1. Wenn bei Erdarbeiten kultur- und erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (Fossilien) entdeckt werden ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe, in der Wüste 4, 57462 Olpe, Tel.: 02761/ 93750 anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu belassen.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzunngsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I.S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I.S. 466)

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245 ff)

§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (BauO NW) vom 07.03.1995 (GV NW S. 218), geändert durch das Gesetz vom 24.10.1998 (GV NRW S. 687), geändert durch Gesetz vom 09.11.1999 (GV NRW S. 622)

Verfahrensvermerke

KARTHOGRAPHISCHE DARSTELLUNG

Stand der Planunterlagen: .....
Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 .
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Erwitte, ~~Soest~~, ~~Arn~~ den 18.03.2002

Stör Öff. best. Vermessungsingenieur

AUFSTELLUNG/ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Planungs- uns Gestaltungsausschuß des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 22.04.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Erwitte, den 18.03.2002
Bürgermeister

BÜRGERBETEILIGUNG

Der Bebauungsplan ist gem.§ 3 (1) BauGB in der Zeit vom 22.10.01 bis 22.11.01 erörtert worden.

Erwitte, den 18.03.2002
Bürgermeister

ÖFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung wurde gem. § 3 (2) BauGB vom Planungs- und Gestaltungsausschuß des Rates der Stadt Erwitte am 28.03.01 beschlossen.

Erwitte, den 18.03.2002
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Bebauungsplan hat mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 19.04.01 bis 18.05.01 öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung sind am 09.04.01 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Erwitte, den 18.03.2002
Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der StadtErwitte hat in seiner Sizung am 28.06.01 diesen Bebauungsplan gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Erwitte, den 18.03.2002
Bürgermeister

ANZEIGE/GENEHMIGUNG

Das Anzeige- /Genehmigungsverfahren ist gem. § 10 (2) BauGB am .....durchgeführt worden.

Erwitte, den .....
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG/INKRAFTTRETEN

Die Durchführung des Anzeige-/ Genehmigungsverfahrens ist gem. § 10 (3) BauGB am 06.09.01 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan in Kraft. Dieser Bebauungsplan liegt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Erwitte aus.

Erwitte, den 18.03.2002
Bürgermeister

BESCHEINIGUNG

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom ..... wird bescheinigt.

Büren, den .....
Ing. – Büro Hoffmann & Stakemeier Ing.

Übersichtsplan

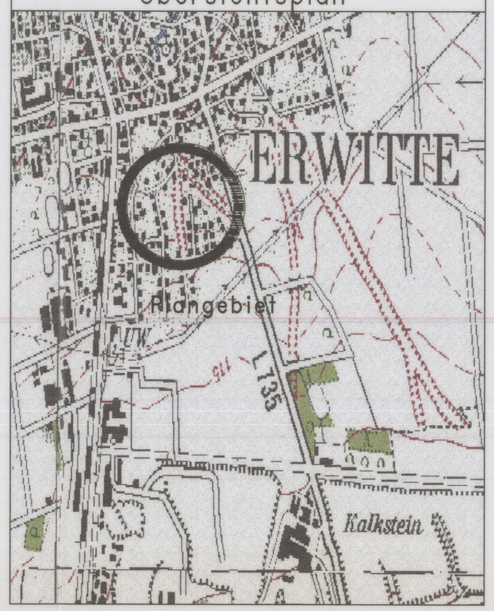

Stadt Erwitte
Bebauungsplan Nr. 32
" Schillerstraße "

Fassung / Art / Inhalt

Maßstab 1: 500

Zeichnungs-Nr.	149001/00			Plot - Name	plan.plo
Blattgröße	L= 0.95	B= 0.72	qm=0.68	Plot - Datum	08.11.2001 /Koppmeier
Änderungen				d d	
a a				e e	
b b				f f	
c c				g g	

HOFFMANN & STAKEMEIER INGENIEURE GmbH
KÖNIGLICHER WALD 7
33142 BÜREN
Tel.:02951/9815-0
Fax.:02951/9815-50